

# Amtsgericht Pforzheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

## Zwangsversteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 16.10.2019</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>142 N, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pforzheim, Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pforzheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Pforzheim	19063	Gebäude- und Freifläche	Bohrainstraße 46	2.243	33758

Zusatz: BV 2 zu 1:

Wegrecht zulasten der Grundstücke Flst.Nr. 19016 - 19062 eingetragen im Grundbuch Band 30 Nr. 64 Seite 251 am 31. Juli 1896.

BV 3 zu 1:

Überfahrtsrecht zulasten der Grundstücke Flst. Nr. 19016 - 19061 eingetragen im Grundbuch Band 30 Nr. 64 Seite 251 am 31. Juli 1896.

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes Einfamilienwohnhaus in Hanglage, Baujahr ca. 1947, Umbauten ca. 1958, 1971 - 1982 und ca. 2004, ca. 112 m<sup>2</sup> Wohnfläche in EG und DB, ca. 34 m<sup>2</sup> Nutzfläche im UG, eigengenutzt. Nebengebäude ohne Baugenehmigung: Wintergarten, Gartensauna und ein teilweise unterkellertes Nebengebäude.

### Verkehrswert:

460.000,00 €

### Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pforzheim, 12.07.2019  
Amtsgericht Pforzheim – ZVA I -  
Ott  
Rechtspfleger